

VFB BAYERN

VFB in Brüssel

Als Botschafter der Freien Berufe, die der Europäischen Union berufsständische Erfahrung und das deutsche Erfolgsmodell der Freiberuflichkeit nahebringen wollen, sind die Präsidiumsmitglieder des Verbandes Freier Berufe in Bayern (VFB) nach Brüssel gereist. Die bayerischen Freiberufler informierten sich vor allem über den Stand des EU-Dienstleistungspakets bei der Europäischen Kommission, beim Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) und bei der Bayerischen Vertretung in Brüssel.

Vertretung habe sich zusammen mit bayerischen Europaabgeordneten für die Freien Berufe stark gemacht, wodurch Teile des Dienstleistungspakets abgeschwächt werden konnten. VFB-Vizepräsident Josef Kammermeier bat die Bayerische Vertretung dennoch um deutliche Positionierung zu freiberuflichen Themen. Separate Stellungnahmen deutscher Verbände und Kammern würden in Brüssel als Lobbyismus abgetan.

Beim Gespräch mit der EU-Kommission stellte Martin Frohn vom für den Binnenmarkt zuständigen Generaldirektorat das Dienstleistungspaket vor. Die EU-Kommission erhofft sich davon eine Erhöhung der Qualität von Reglementierungen und die Vermeidung vieler Vertragsverletzungsverfahren.

Die Mitglieder des Präsidiums äußerten insgesamt Kritik am europäischen Verständnis des Freien Berufs.

VFB-Präsident Michael Schwarz zog insgesamt ein sehr positives Fazit der Brüssel-Reise seines Präsidiums: „Wir haben besonders den Kontakt zum Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gesucht, damit wir unsere Arbeit in Brüssel fokussieren können. Ich sehe für die Zukunft durchaus neue Einfluss- und Mitwirkungsmöglichkeiten über den EWSA.“



© Pixabay/OpenClipart-Vectors

VFB-Präsident Michael Schwarz monierte bei dem Gespräch seines Präsidiums mit der Bayerischen Vertretung, dass Deutschland und Bayern im Besonderen besonders penibel bei der Umsetzung verschiedener europäischer Reformen seien, etwa bei der Datenschutzgrundverordnung.

Andreas Liptreu, Referatsleiter Wirtschaft, Energie und Technologie in der Bayerischen Vertretung, hob den positiven Ausgang des EU-Dienstleistungspakets hervor. Die

VFB NORDRHEIN-WESTFALEN

Herausforderung Digitalisierung

Bei einer Podiumsdiskussion am 2. Juli 2018 in Düsseldorf haben der Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V. (VFB) und der Minister für Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Prof. Dr. Andreas Pinkwart, eine verstärkte Zusammenarbeit beim aktuellen Thema „Digitalisierung“ vereinbart.

Hanspeter Klein, Vorsitzender des VFB, betonte in seiner Eröffnung den hohen Stellenwert der Digitalisierung für die Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen. Dabei solle sich die Technik immer an den Bedürfnissen der Menschen orientieren.

Unter keinen Umständen dürfe die Digitalisierung zu einer Verselbständigung der Technik oder sogar zu einer unreflektierten Anpassung des Menschen an alles technisch Mögliche führen. Minister Prof. Dr. Pinkwart bot den Freien Berufen im Land an, bei der Konzeptionierung der Landesentwicklungsstrategie „Digitales NRW“ zur Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen mitzuwirken. Der VFB wird die Gelegenheit nutzen und die Positionen der ihm angeschlossenen Kammern und Verbände bei dieser Diskussion einbringen. Im Herbst 2018 soll eine weitere Diskussion stattfinden.



V. l.: Dr. Oscar Pfeifer, Bernd Zimmer, Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein und Vorsitzender der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Prof. Dr.-Ing. Reinhard Harte, erster Vorsitzender der Ingenieurakademie West, Markus Gutenberg, Mitglied im Vorstand der Steuerberaterkammer Düsseldorf und Mitglied des DATEV-Aufsichtsrats, Hanspeter Klein, Vorsitzender des VFB, Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Michael Schwarzenau, Hauptgeschäftsführer der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Thomas Preis, Vorsitzender des Apothekerverbandes Nordrhein e.V. und stellvertretender Vorsitzender des VFB, Michael Steinrücke, Vizepräsident der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe und stellvertretender Vorsitzender des VFB, Jürgen Widder, Vorsitzender des Landesverbandes NRW im Deutschen Anwaltverein, André Buss-huven, Geschäftsführer des VFB

© VFB NW/InDeMa

VFB SAARLAND

Austausch mit BVerfG-Richter Müller

Am 6. Juni 2018 haben sich die Spitzenvertreter der Kammern und Verbände der Freiberufler im Saarland auf Einladung ihrer Dachorganisation, des Verbandes der Freien Berufe des Saarlandes e. V. (VFB) unter Vorsitz von Sanitätsrat Dr. med. Kurt Jörg, zu einer Gesprächsrunde mit Peter Müller, Richter des Bundesverfassungsgerichts, getroffen. Gegenstand des Gedankenaustauschs waren Fragen der Zukunft des bewährten deutschen Berufsrechts und insbesondere der „verkamerten“ Freien Berufe vor dem Hintergrund europarechtlicher Entwicklungen.

Dr. Jörg unterstrich dabei, dass die Freien Berufe wegen ihrer Gemeinwohlbindung in aller Regel besonderen berufsgesetzlichen Bindungen unterliegen, welche die Professionalität, die Qualität und das zum Auftraggeber bestehende Vertrauensverhältnis gewährleisten. Das Berufsrecht der Freien Berufe, wie wir es in Deutschland heute vorfinden, sei zudem weitestgehend verfassungsgerichtlich überprüft und entspreche den Anforderungen des Grundgesetzes an die Erforderlichkeit, Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit zur Erreichung ihrer Gemeinwohlziele.



Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe © commons.wikimedia.org/Rainer Lück

Auf europäischer Ebene, so Verfassungsrichter Müller, sieht insbesondere die Europäische Kommission in vielem, was die Freien Berufe in Deutschland kennzeichnet, Einschränkungen der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit und stellt insbesondere die deutschen Regelungen betreffend die den Freien Berufen vorbehaltenen Leistungen, die Beschränkungen der Kapitalbeteiligung von Nichtberufsträgern an Berufsgesellschaften („Kapitalbindung“), die verbindlichen Honorarordnungen und schließlich auch die berufliche Selbstverwaltung in Kammern mit Pflichtmitgliedschaft in Frage. Dabei gehe es der EU-Kommission, worauf Verfassungsrichter Müller besonders hinwies, mit ihrem „Dienstleistungspaket“ nicht mehr nur um die Gewährleistung der Freiheit des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs: Zunehmend stehen auch rein wirtschaftspolitische und wettbewerbspolitische Motive hinter den Initiativen der EU-Kommission. Damit bestehen gegen die Kommissionsvorschläge nach Auffassung Müllers erhebliche rechtliche Bedenken sowohl hinsichtlich des in den EU-Verträgen verankerten „Prinzips der begrenzten Einzelermächtigung“ der EU-Organe zur Rechtsetzung wie auch des europarechtlichen Subsidiaritätsprinzips. Der Missachtung bestehender rechtlicher Bindungen durch europäische Organe oder die Mitgliedstaaten erteilte Verfassungsrichter Müller jedoch eine klare Absage: „Rechtsvergessenheit kann niemals eine Lösung sein!“ Vielmehr gelte es, den besseren Argumenten im Wege des politischen Diskurses zur Geltung zu verhelfen.